

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1800 - Hainhölzer Markt Süd

### Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



#### Stadtplanung Nord

Stadtteil: Hainholz

#### Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich wird nach Westen durch die Ostgrenze der Schulenburg-Landstraße und nach Norden durch die nördliche Grenze der Straße „Hainhölzer Markt“ begrenzt. Nach Osten erstreckt sich der Geltungsbereich bis an den Fußweg der Voltmerstraße, verspringt dann zurück entlang der nördlichen und westlichen Grenze der Hochhausgrundstücke Voltmerstraße 47 und 45) sowie vom Wohnhaus Voltmerstraße 43 / 43 A. Nach Süden ist der Geltungsbereich durch die Grenze zum Grundstück Schulenburg-Landstraße 64 definiert.

Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB sind eine Wegefläche zwischen und zwei künftige Stellplatzflächen an den beiden Hochhäusern sowie die geplante Straße „Hainhölzer Markt“ einbezogen.

#### Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

0740/2014	Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3062/2020	Auslegungsbeschluss
2169/2022	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1800 - Hainhölzer Markt Süd -